3. Änderungstarifvertrag
vom 15. August 2018
zum Tarifvertrag für die Beschäftigten
der AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe GmbH
sowie für die Beschäftigten
in den Kindertageseinrichtungen des
AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
(TV AWO KJF Nbg)
vom 26. April 2016

Zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
Geschäftsstelle: Auf den Häfen 30 - 32, 28203 Bremen
- vertreten durch den Vorstand –

einerseits

und

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Sachsen-Anhalt,
Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg
- vertreten durch den Landesvorstand -

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten der AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe GmbH sowie für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen des AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (TV AWO KJF Nbg) zwischen dem Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V. und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Sachsen-Anhalt vom 26. April 2016, zuletzt geändert durch den 2. Änderungstarifvertrag vom 11. August 2017, wird wie folgt geändert:

§ 1
Änderungen der Anlage 1a

1. Für Beschäftigte der AWO Kinder-, Jugend- und Familienhilfe GmbH, die in den Kindertageseinrichtungen „Kleine Strolche" und „Moritzplatz" in Naumburg beschäftigt sind, erhält die Nr. 3 Absatz 4 folgende Fassung:

   „(4) [1]Ab dem 1. Oktober 2018, frühestens jedoch mit ihrem Inkrafttreten bis zum 28.Februar 2019 gelten die Tabellenwerte gemäß Anlage C zum TVöD, Stand 1. März 2018, in Höhe von 97,5 v.H. [2]Ab dem 1. März 2019 gelten die jeweiligen Tabellenwerte der Anlage C zum TVöD zu 100 v.H. [3]Nach dem 1. März 2019 in Kraft tretende Tabellenwerte der Anlage C zum TVöD gelten ab ihrem jeweiligen In-Kraft-Treten."

§ 2
Änderung der Anlage 1b

Die Erklärung zu Nr. 2 und 3 wird ersetzt durch folgende Fassung:

„Die Tarifvertragsparteien werden Eingruppierung und Entgelt der derzeit unter Anlage 1b fallenden Beschäftigten in Anlehnung an das Niveau des TVöD weiter entwickeln. Dazu werden mit Beginn des zweiten Quartals 2019 Verhandlungen aufgenommen. Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung ab dem 1. Januar 2020."

§ 3
In-Kraft-Treten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung ab dem 1. September 2018 in Kraft.

Berlin/Magdeburg, den

Magdeburg, den

Für den
Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.

Für die
Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW)

Dr. Burkhard Schiller
Stellvertretender Vorsitzender

Eva Gerth
Landesvorsitzende

Gero Kettler
Geschäftsführer